

Felicitas Buch: „Unser Geist verlangt in solchen Dingen keine Täuschung, sondern Wahrheit...“

## Ferdinand von Quast und Konrad Dietrich Haßler, die beiden ersten Konservatoren Preußens und Württembergs

Im Jubiläumsjahr württembergischer Denkmalpflege ist es aufschlußreich, einen, in diesem Rahmen freilich kurzen, Blick auf die Beziehungen zwischen den beiden ersten Konservatoren Preußens und Württembergs, Ferdinand von Quast (1807–1877) und Konrad Dietrich Haßler (1803–1873) zu werfen. Diese Beziehungen wurden geprägt von ihrer gemeinsamen Tätigkeit für den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine; für die Anfänge der Inventarisierung, die Ausbildung eines gemeinsamen Denkmalbegriffs und die Methodik der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert waren sie von besonderer Bedeutung.

### I.

Die erste Begegnung zwischen Quast und Haßler fand im Spätsommer des Jahres 1851 in Ulm statt. Quast

1 FERDINAND VON QUAST (1807–1877), *erster Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen. Von 1849–1877 auch zuständig für die Hohenzollernschen Lande.*



machte dort auf einer Reise, die ihn im Auftrag des preußischen Kultusministeriums in den deutschen Südwesten führte, einige Tage lang Station. Vor allem wohl, um mit Haßler, der den Vorsitz des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben innehatte, und den übrigen Vereinsmitgliedern den Plan eines Zusammenschlusses der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu erörtern.<sup>1</sup> Die Geschichtsvereine hatten in der Frühzeit der Denkmalpflege, als staatliche Fürsorge oft gänzlich fehlte, erhebliche Verdienste um die Erforschung, die Bekanntmachung und die Erhaltung der Denkmäler. Ein Dachverband sollte dieser Tätigkeit zu größerem Nachdruck verhelfen. Im folgenden Jahr wurde der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gegründet. Quast und Haßler gehörten bis zu ihrem Tode zu den Persönlichkeiten, die die Aktivitäten dieser Institution grundlegend prägten.<sup>2</sup> Quast hatte sich schon seit 1836 mit den Aufgaben und Möglichkeiten privater Vereinigungen in der Denkmalpflege beschäftigt und an der Entstehung des Gesamtvereins, der ihm wahrscheinlich seine unbürokratische Organisationsform verdankt, maßgeblich mitgewirkt.<sup>3</sup> Die jährlichen Versammlungen, auf denen sich die Mitglieder der Teilvereine trafen, und das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, an dessen Herausgabe er beteiligt war, betrachtete er als wichtige Weiterbildungsinstrumente. Er war der Meinung, daß die Altertumsfreunde, die sich der Erforschung und Erhaltung der Denkmäler widmeten, in ihrer Beschränkung auf einzelne Regionen nicht immer in der Lage seien, diese Aufgabe mit der erforderlichen Qualifikation zu erfüllen. Hierfür bedürfe es eines Überblicks über den gesamten Denkmälerbestand, ohne den „die Bedeutung manches an sich unscheinbaren Fragmentes“ nicht zu erkennen und das „Verhältnis der Denkmale zu ihren Vorfahren, Nachbarn und Nachfolgern“ nicht zu klären sei<sup>4</sup> – das heißt eines einheitlichen, auf vergleichende Denkmälerforschung gestützten Maßstabes. „Denn wie bei jedem organisch Gewordenen ist nichts unbedeutend, nichts ohne Einfluß auf das Ganze. Nur wenn wir erst den ganzen Reichtum deutlich vor Augen haben, können wir jedem einzelnen Monumente diejenige höhere oder niedrigere Stelle, welche ihm gebührt, mit Sicherheit zuerkennen.“<sup>5</sup> Sooft es ihm seine Dienstverpflichtungen erlaubten, nahm Ferdinand von Quast deshalb an den Jahresversammlungen teil, häufig als Vorsitzender der zweiten von drei Sektionen (Archäologie der heidnischen Vorzeit, Kunst des Mittelalters, Geschichtsforschung und historische Hilfswissenschaften), in denen die von den Mitgliedern eingereichten Fragen in gemeinsamem Erfahrungsaustausch dis-

kutiert wurden<sup>6</sup>. Es unterstreicht eindrucksvoll die Autorität Quasts, daß Haßler, der selbst zu den bedeutenden Denkmalpflegern des 19. Jahrhunderts gehörte, zwei Ausarbeitungen von ihm für eigene Zwecke übernahm. Es handelt sich hierbei um einen 1844/45 entstandenen, 1853 modifizierten Fragebogen zur Inventarisierung der Denkmäler und um einen Vortrag Quasts auf der Jahrestagung 1858 in Berlin zum Problem der Kirchenrestaurierungen.<sup>7</sup>

## II.

Der Fragebogen Quasts wurde dem Gesamtverein 1854 zur Verfügung gestellt.<sup>8</sup> Haßler verwendete ihn zur Vorbereitung der württembergischen Denkmälerinventarisierung, nachdem er ihn gekürzt und, wenngleich unwesentlich, geändert hatte. Er mußte bei seinem Unternehmen mit den gleichen Schwierigkeiten kämpfen, die verfahrensgemäß bei allen übrigen, im 19. Jahrhundert häufig angewandten Fragebogenaktionen auftraten. Da die Fragebögen meist von Laien ausgefüllt wurden, mangelte es häufig an einem einheitlichen Maßstab und an fachkundigen Urteilen. Hilfskräfte konnten deshalb nicht die Arbeit geschulter Inventarisatoren ersetzen, sondern lediglich Anhaltspunkte für deren Bereinigungen liefern. Haßler, der sich dadurch aber nicht entmutigen ließ, veröffentlichte seine Arbeit unter dem Titel „Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler Württembergs“ 1859 und 1862 in den Württembergischen Jahrbüchern. Sie steht zwischen dem 1841 publizierten Verzeichnis „Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreich Württemberg“ und den seit 1889 erschienenen württembergischen Inventaren.<sup>9</sup>

In Preußen dagegen wurden die Ergebnisse eines probeweisen Versands der Fragebögen in den Regierungsbezirken Königsberg und Münster nie publiziert, obwohl mit Heinrich Otte<sup>10</sup> ein kenntnisreicher Fachmann für die anschließende Weiterbearbeitung verpflichtet worden war. Allerdings konnte in der 1866 erworbenen Provinz Hessen-Nassau schon 1870 der erste „klassische“ deutsche Inventarband für den Regierungsbezirk Kassel vorgelegt werden. Die Förderung, die diese Arbeit aus politischen Gründen erhielt, hat offenbar nicht unerheblich zu ihrem Gelingen beigetragen. Sie blieb den früheren preußischen Versuchen versagt, was ihr Mißlingen mitverursacht haben mag.<sup>11</sup>

In der Vorbemerkung Haßlers zu seinem Fragebogen, in gutachterlichen Äußerungen und Publikationen Quasts sowie ihrem unten beschriebenen gemeinsamen Standpunkt zu Kirchenrestaurierungen zeigt sich, daß die „Denkmalfachbehörden“ Preußens und Württembergs von einem einheitlichen Denkmalbegriff ausgingen, der sich durchaus nicht auf mittelalterliche Objekte beschränkte, sondern auch die nachfolgenden Epochen, im Einzelfall auch Werke des 18. und 19. Jahrhunderts, berücksichtigte.<sup>12</sup> In der Einbeziehung aller Quellen und in der Anordnung des Stoffes, der sämtliche Denkmälergruppen – kirchliche Bauten mit Ausstattung, Profanbauten einschließlich der Bürgerhäuser bis hin zu den kleineren Monumenten wie Bildstöcken und Brunnen – umfaßt, kommen beide Formulare der Anlage von Fundamentalinventaren nahe. Quast und Haßler betreuten auch die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler. Deshalb sind diese ebenfalls aufgeführt.

Wie Quast im Vorwort zur „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst“ darlegte, sind für ihn keineswegs nur die herausragenden Monumente denkmalwür-

dig. Die Fähigkeit, Geschichte anschaulich zu machen, können auch „die kleinsten Dorfkirchen und Bürgerhäuser“ besitzen.<sup>13</sup> Die Abbildung aus einem seiner Notizbücher belegt dies überzeugend. Die Eintragungen sind auf einer Fahrt durch Württemberg zur Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Ulm 1855 entstanden.<sup>14</sup> Der Auffassung Quasts entsprechen die württembergischen Grundsätze.<sup>15</sup>

## III.

Haßler publiziert 1864 in der Zeitschrift „Christliches Kunstblatt“ einen Aufsatz zur Frage „Wie sind alte Kirchen bei ihrer Restauration zu behandeln?“<sup>16</sup> Er ist in großen Teilen eine Mitteilung des erwähnten Vortrags, den Quast unter dem Titel „Wie behandeln wir die alten Kirchen bei der Restauration derselben in Beziehung auf ihre Decoration?“ gehalten hatte. Haßler ergänzte die Gedankengänge und Beispiele Quasts, mit dem er in dieser Sache korrespondierte, durch umfangreiche eigene Überlegungen, wobei ihm die denkmalpflegerischen Grundsätze bei der Behandlung von Dorfkirchen besonders am Herzen lagen. Quast und Haßler klagen mit Nachdruck die weit verbreitete Purifizierungssucht bei Kirchenrestaurierungen an und fordern, daß sowohl der ursprüngliche Bau als auch seine geschichtlich sprechenden Veränderungen erhalten werden müßten. Es sei ein Trugschluß zu glauben, die komplexen Restaurierungsprobleme könnten einfach so gelöst werden, daß man alle Zutaten späterer Jahrhunderte nur als „Verderbungen des Ursprünglichen“ betrachte. Vielmehr seien die Denkmale selten aus einem Guß erbaut, die späteren Zusätze oft von hervorragender Schönheit und Bedeutsamkeit, weshalb sie nicht weniger Anerkennung als das ursprüngliche Werk verdienen. Denkmale sind für Quast und Haßler gebaute Geschichtsquellen und deshalb unverzichtbar zur Standortbestimmung des Menschen: „Wir dürfen der Geschichte nicht so in's Angesicht schlagen, alle ihre Spuren zu vernichten, und so die Fäden zu zerreißen, welche uns mit der Vorzeit in organische Verbindung setzen. Welcher Unterschied wäre dann zwischen den wirklich alten Monumenten und deren mehr oder weniger gelungenen modernen Kopien? Unser Geist verlangt in solchen Dingen keine Täuschung, sondern Wahrheit; wir wollen die Jahrhunderte, welche uns von den alten Monumenten trennen, an deren zurückgelassenen Spuren erkennen und durch sie zu jener ältesten Zeit hinauf geleitet werden, um so unseres innigen Zusammenhanges mit ihnen uns bewußt zu werden.“<sup>17</sup>

## IV.

Die Berufung des Autodidakten Haßler zum ersten württembergischen Konservator ist typisch für diese Zeit und zeigt den großen Einfluß privater Vereinigungen auf die Entwicklung staatlicher Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. Zugleich macht Haßlers Tätigkeit das hohe Niveau sichtbar, auf dem die Altertumsvereine wie die aus ihren Reihen berufenen Konservatoren arbeiteten. Auch in den Großherzogtümern Baden und Mecklenburg-Schwerin wurden ja in dem Hofmaler August von Bayer<sup>18</sup> und dem Archivar Friedrich Lisch Mitglieder der Geschichtsvereine zu Konservatoren ernannt; im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen erhielt der Altertumsverein selbst den Status einer Denkmalfachbehörde. Alle diese Ernennungen erfolgten auf



Maßnahmen in sehr vielen Fällen von den betreffenden Bauherren und ihren Architekten oder Interessengruppen initiiert und durchgesetzt wurden. Anhand der Tätigkeiten von Quast und Haßler läßt sich nachweisen, daß solchen Tendenzen schon früh gegengesteuert wurde. Die beiden Konservatoren bezogen in der Theorie und in der denkmalpflegerischen Praxis Positionen, die bis heute Gültigkeit besitzen.

*Anmerkungen:*

- 1 F. v. Quast: Tagebücher Bd. 1/1841–1851, Dep. Plansammlung der TU Berlin, vgl. Eintragungen vom 5.–7. Sept. 1851.
- 2 Zu den Verdiensten Haßlers vgl. H. Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg, dieses Heft S. 34 ff.
- 3 F. v. Quast: Promemoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den Königlichen Landen 1836/37, publiziert in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege Jg. 35/1977, S. 132–136, hier S. 134; ders.: Ein Vorschlag zur Begründung eines allgemeinen Vereins zur Erforschung deutscher Altertümer, in: Allg. Bauz. 1842, S. 321 f.; siehe auch J. Kohte: Ferdinand von Quast (1807–1877), Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, in: DKD Jg. 35/1977, S. 114–131, hier S. 117, 128 f.
- 4 F. v. Quast: Promemoria..., a. a. O., S. 135.
- 5 Ders.: Ein Vorschlag..., a. a. O., S. 321
- 6 J. Kohte: A. a. O., S. 129; vgl. insbes. Correspondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Jg. 1, 1852/53 ff.
- 7 Hinweise bei R. Strobel: Denkmalverzeichnis und Inventarisierung in Baden-Württemberg, in: Zs. f. Württ. Landesgeschichte, Jg. 39/1980, S. 221–279; S. 229, 267 (zur Übernahme des Fragebogens) und E. Börsch-Supan: Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870, Berlin 1977, Anm. 1737 (zur Verwendung des Vortrags); vgl. zum Fragebogen Quasts: F. Buch, Ferdinand von Quast und die Inventarisierung in Preußen, in: Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 361–382, hier S. 364 ff., Abdruck des Fragebogens 1. Fassung 1844/45: S. 371 ff., Teile der Fassung 1853 bei H. Otto: Grundzüge der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, Leipzig 1855, S. 189 ff. Das vollständige Exemplar war bislang nicht zu ermitteln. Abdruck des Vortrags von Quast in: Correspondenzbl. ..., Jg. 7, 1858/59, S. 29–31.
- 8 Correspondenzbl. ..., Jg. 2, 1853/54, S. 72, 86.
- 9 R. Strobel: A. a. O., S. 228–231, Abdruck des Fragebogens S. 266 ff.
- 10 Pfarrer in Fröhden, Mitwirkung an den ab 1879 erschienenen Inventaren der Provinz Sachsen, vgl. auch Anm. 7.
- 11 F. Buch: A. a. O., S. 368 ff.
- 12 Ebda., S. 267; R. Strobel: A. a. O., S. 368 ff.
- 13 Zs. f. christl. Archäologie u. Kunst, Bd. 1/1856, S. IV.
- 14 F. v. Quast: Notizbücher, Bd. 10/1855–1856, Eintragungen am 17. 9. 1855, Dep. Plansammlung d. TU Berlin.
- 15 Wie Anm. 2, S. 37
- 16 Christl. Kunstbl. 1864, S. 102–107.
- 17 Vortrag Quast s. Anm. 8, S. 29; Aufsatz Haßler wie Anm. 16, S. 103 f.
- 18 Zu Bayer vgl. Anm. 2, S. 35
- 19 Wie Anm. 8, Jg. 1, 1852/53, S. 4, 10, 66 f.
- 20 E. Börsch-Supan: A. a. O., S. 654 f.

*Dipl.-Ing. Felicitas Buch  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Mörikestraße 12  
7000 Stuttgart 1*